

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 18.08.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 1063 vom 20.05.2020 mit dem Titel „Wildschweinplage in Lichterfelde-Süd beenden“
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** §36 (2) f BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ./.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 1063/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 1063 vom 20.05.2020

„Wildschweinplage in Lichterfelde-Süd
Beenden“

Drs.-Nr. 1708/V
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.05.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei den zuständigen Stellen in Berlin und Brandenburg eine Wildschweinjagd in Lichterfelde-Süd bzw. in der Osdorfer Gemarkung anzuregen.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet. Das entsprechende Antwortschreiben des Herrn Staatssekretär Tidow vom 09.08.2020 ist beigelegt. Herr Staatssekretär Tidow antwortete, dass eine Intensivierung der im betreffenden Gebiet ohnehin bereits stattfindenden Jagdausübung in Erscheinungsform einer Gesellschaftsjagd aufgrund einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung, die das Gebiet als Naherholungsgebiet nutzt, nicht möglich ist. Das betroffene Gebiet gilt offiziell als jagdbezirksfreie Fläche; die Jagd wird im Rahmen einer Sondergenehmigung von Berliner Forsten in beschränktem Maße bereits gestattet. Im betreffenden Gebiet werden nach den Gegebenheiten vor Ort und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bereits alle Gelegenheiten der Jagdausübung auf Wildschweine ausgeschöpft.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

10. AUG. 2020

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Umwelt und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksbürgermeisterin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Frau Bezirksbürgermeisterin
Cerstin Richter-Kotowski

Bearbeiter/in Kopetzki

Zeichen III B 15

Dienstgebäude
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Zimmer 255

Telefon 030 9025-1341

Fax 030 9025-1341

Intern (925) 1341

Datum 9.08.2020

BNr. 1063/V Wildschweinplage in Lichterfelde-Süd beenden

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

vielen Dank für die Weitergabe des o.g. Beschlusses der BVV, indem darum gebeten wird, eine Wildschweinjagd in Lichterfelde-Süd bzw. in der Osdorfer Gemarkung anzuregen.





Das betroffene Gebiet in Lichterfelder-Süd ist eine jagdbezirksfreie Fläche, die nicht zu einem Jagdbezirk gehört und daher nicht einer ordnungsgemäßen Jagdausübung unterliegt. Auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören, ruht nach dem Bundesjagdgesetz grundsätzlich die Jagd. Auf derartigen Flächen können nur bestimmte Jagdhandlungen unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten gestattet werden. Diese beschränkte Jagdausübung wird auf Antrag einer Jägerin oder einem Jäger von den Berliner Forsten gestattet, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Eine Gestattung zur beschränkten Jagdausübung für einen Jäger, der sich in dem Gebiet auskennt, wurde von den Berliner Forsten erteilt.

Zusätzlich zu dieser Gestattung ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers erforderlich, die Jagd auf seinem Grundstück ausüben zu dürfen. Sofern diese nicht erteilt wird, darf dort keine Jagd ausgeübt werden. Der Straftatbestand der Wilderei wäre erfüllt. Für die jagdbezirksfreie Fläche in Lichterfelde-Süd liegt die Grundstückseigentümerge准igung vor.

Auf der Lichterfelder Weidelandschaft wird daher nach den Gegebenheiten vor Ort bereits die Jagd auf Wildschweine ausgeübt. Grundsätzlich ist die Bejagung dieses Gebietes jedoch schwierig. Die Lichterfelder Weidelandschaft wird intensiv von den Bürgerinnen und Bürgern als Naherholungsgebiet genutzt, daher ist die Abgabe eines sicheren Schusses oftmals nicht möglich.

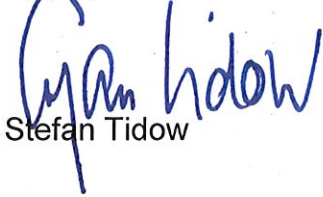
Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1009 intern: (925)
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)
E-Mail: stefan.tidow@senuvk.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Aus den geschilderten Tatbeständen folgt, dass eine Intensivierung der bereits stattfindenden Jagdausübung auf der Lichterfelder Weidelandschaft nicht möglich ist. Die von der BVV angeregte Durchführung einer Wildschweinjagd in Form einer Gesellschaftsjagd zusammen mit dem angrenzenden Brandenburger Jagdgebiet ist auf Grund einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tidow